

**Satzung über die Erweiterung des städtebaulichen Sanierungsgebietes  
„Stadtzentrum Tannroda“  
gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB**

**Präambel**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) vom 16.08.1993 und der §§ 142, 246a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Berka in seiner Sitzung vom 16.8.99 folgende Satzung:

**§ 1  
Festlegung des Erweiterungsgebietes**

Mit Beschluß Nr. 138-17/95 vom 29.05.1995 wurde das städtebauliche Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Tannroda“ förmlich festgelegt.


Dieses Sanierungsgebiet wird um den folgenden Teil eines Flurstücks erweitert:

Flur 1, Teil des Flurstücks 152/2, begrenzt durch Schwarza, Mühlgraben und Mühlgasse.

Die Abgrenzung des Erweiterungsgebietes ist außerdem im Lageplan 1 : 1000 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

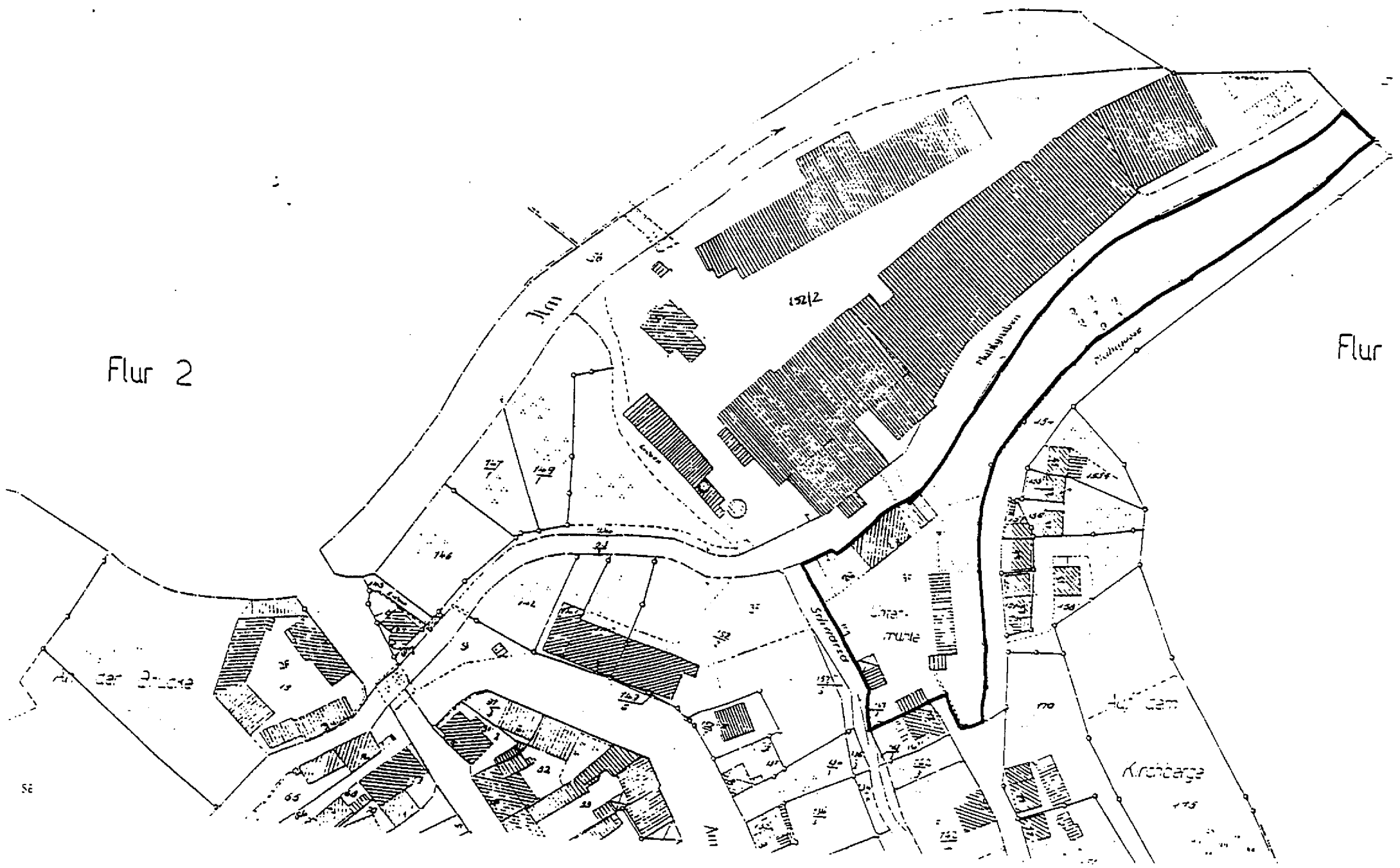
1. Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
2. Der Leiter des Bauamtes wird beauftragt, den Satzungsbeschluß anzuzeigen.
3. Die Satzung ist zusammen mit der Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen. Hierbei ist auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB hinzuweisen.
4. Der Leiter des Bauamtes wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

  
Lutterberg  
Bürgermeister



Bad Berka, 21. Sept. 1999

Kreis: Weimar  
Gemeinde: Tannroda  
Gemarkung: Tannroda  
Flur 1 ungef. Maßstab 1 : 1000



Flur 2

Flur

SE